

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Planen und Bauen

02.11.2017

V 193/2017

V o r l a g e

an den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Budgetbericht 01.01. bis 30.06.2017 für FB 52

Der Budgetbericht für den Fachbereich 52 – Anlage zu V 193/2017 - ist im Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme eingestellt.

Stichtag 30.06.2017

In Vertretung

gez. Otto

(Otto)

Anlage

Budgetbericht
01.01. bis 30.06.2017
Teilhaushalt
Fachbereich 52
Planen und Bauen

Budgetbericht 1. Halbjahr Teilhaushalt Fachbereich 52						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 1. HJ 2016	Ergebnis 1. HJ 2017	Ansatz Perio- de 1. HJ 2017 einschl. HH-Reste	Ansatz ge- samt HH-Plan 2017 (einschl. HH-Reste)	Abweichung Ergebnis und Ansatz Pe- riode
A	Ordentliche Erträge	-112.791,58	-116.577,98	-143.950,00	-328.900,00	27.372,02
B	Ordentliche Aufwendungen	393.768,53	419.786,96	927.546,00	1.481.100,00	-507.759,04
	davon Personalaufwendungen	331.088,99	334.579,31	332.546,00	743.500,00	2.033,31
	davon Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	29.948,65	24.014,76	390.200,00	430.400,00	-366.185,24
	davon Transferaufwendungen	13.550,70	39.880,16	9.250,00	18.500,00	30.630,16
	davon Abschreibungen	16.317,68	18.038,52	50.150,00	100.300,00	-32.111,48
X	Ordentliches Ergebnis	-280.976,95	-303.208,98	-783.596,00	-1.152.200,00	480.387,02
C	Außerordentliche Erträge					
D	Außerordentliche Aufwendungen					
Y	Außerordentliches Ergebnis					
E	Erträge ILV					
F	Aufwendungen ILV	33.300,00	530,44	1.500,00	38.600,00	-969,56
Z	Ergebnis ILV	-33.300,00	-530,44	-1.500,00	-38.600,00	969,56
	Jahresergebnis	-314.276,95	-303.739,42	-785.096,00	-1.190.800,00	481.356,58
G	Einzahlungen Investitionen	18.296,73	33.789,64	922.689,58	1.168.639,58	-888.899,94
H	Auszahlungen Investitionen	-280.620,11	-201.768,13	-2.132.094,84	-2.526.594,84	1.930.326,71
	Saldo Investitionen	-262.323,38	-167.978,49	-1.209.405,26	-1.357.955,26	1.041.426,77

Siehe unter den einzelnen Produkten.

Produkt 1101 Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen in Helmstedt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 1. HJ 2016	Ergebnis 1. HJ 2017	Ansatz Peri- ode 1. HJ 2017 einschl. HH-Reste	Ansatz ge- samt HH-Plan 2017 (einschl. HH-Reste)	Abweichung Ergebnis und Ansatz Periode
A	Ordentliche Erträge	-5.456,10	-5.456,10	-16.250,00	-33.300,00	10.793,90
B	Ordentliche Aufwendungen	31.789,02	68.230,78	27.182,00	56.700,00	41.048,78
	davon Personalaufwendungen	11.640,99	11.042,13	10.932,00	24.200,00	110,13
	davon Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.597,33	17.308,49	7.000,00	14.000,00	10.308,49
	davon Transferaufwendungen	13.550,70	39.880,16	9.250,00	18.500,00	30.630,16
	davon Abschreibungen					
X	Ordentliches Ergebnis	-26.332,92	-62.774,68	-10.932,00	-23.400,00	-51.842,68
C	Außerordentliche Erträge					
D	Außerordentliche Aufwendungen					
Y	Außerordentliches Ergebnis					
E	Erträge ILV					
F	Aufwendungen ILV	1.412,73			1.424,00	
Z	Ergebnis ILV	-1.412,73			-1.424,00	
	Jahresergebnis	-27.745,65	-62.774,68	-10.932,00	-24.824,00	-51.842,68
G	Einzahlungen Investitionen					
H	Auszahlungen Investitionen	-5.357,35				
	Saldo Investitionen	-5.357,35				

Erläuterungen zu den Abweichungen (+/- 10 % gegenüber dem Planansatz):

Ordentliche Erträge:

Der Planansatz für das 1. Halbjahr 2017 setzt sich aus Erträgen in Höhe von 5.400 € für „Mieten und Pachten“ und 10.800 € für „Zinserträge“ zusammen.

Für den Bahnhof sind Mieten (einschl. Nebenkostenpauschale) in Höhe von 5.456,10 € vereinnahmt worden. Zinsen aus dem Stiftungsvermögen sind im Berichtszeitraum noch nicht geflossen.

Die der Stiftung per 08.06.2017 zugegangen Zinsen in Höhe von 12.425 € für den 2-Phasenbond (355.000 €) werden erst im 2. Halbjahr von der DZ Privatbank, die seit Juli 2014 das Stiftungsvermögen verwaltet, abgerufen.

Ordentliche Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich der Ansatz wie folgt zusammen:

Sachkonto „Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen“ = 1.000 €

Sachkonto „Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen“ = 6.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für das durch die Stiftung am 09.10.2015 ersteigerte Bahnhofsgebäude „Bahnhofstraße 3“. Im 1. Halbjahr sind für die bauliche Unterhaltung bereits 7.715,07 € und für Bewirtschaftungskosten 9.593,42 € gezahlt worden. Damit ist der Ansatz für beide Sachkonten um insgesamt 147,26 % überschritten. Bereits jetzt sind die Mieteinnahmen (einschl. Nebenkostenpauschale) von insgesamt

10.912,20 € für das gesamte Jahr 2017 aufgebraucht. Das Defizit muss somit durch Zinserträge der Stiftung ausgeglichen werden.

Neue Fördermitteln für Baumaßnahmen an Baudenkmalen können aufgrund der niedrigen Zinserträge der Stiftung und den hohen Kosten für das Bahnhofsgebäude nur noch in Ausnahmefällen bewilligt werden.

Bei den Transferaufwendungen (= Zuschüsse an übrige Bereiche) wurden im 1. Halbjahr 39.880,16 € an Fördermitteln ausgezahlt. Davon entfallen 10.313,50 € auf Zuschüsse für Maßnahmen an Baudenkmalen im „übrigen Bereich“. Für Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Holzberg-St. Stephani“ wurden Eigenmittel in Höhe von 29.566,66 € gezahlt. Bei diesen geförderten Maßnahmen handelt es sich um Anträge aus Vorjahren. Die Bewilligungsbescheide sind bereits in den Jahren 2014 bis Anfang 2016 erteilt und entsprechende Mittel aus Zinserträgen der Vorjahre reserviert worden. Die Gelder sind auf dem Konto „Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der Stiftung“ angelegt und werden zum Jahresende – nach Ermittlung der Gesamtsumme – in entsprechender Höhe in den Haushalt umgebucht. Die Überschreitung des Ansatzes von zurzeit 30.630,16 € wird dann ausgeglichen werden.

Produktbeschreibung Produkt 5111 Räumliche Planung	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Planen und Bauen	Herr Brumund
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Informelle Planungen, Konzepte und Zielformulierungen für die zukünftige räumliche Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile (Entwicklungs-, Stadtbild-, Verkehrs- und Landschaftsplanung), insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung - Flächennutzungs- und Stadtentwicklungsplanung als vorbereitende Bauleitplanung mit der Darstellung der beabsichtigten Bodennutzung auf der Grundlage der geplanten städtebaulichen Entwicklung, dient der Erhöhung der Lebensqualität durch Abwägung der im Rahmen der städtebaulichen Planung entstehenden konkurrierenden Ansprüche zur Verbesserung des Stadtbildes und des Wohnumfeldes - Erstellung von Bebauungsplänen und städtebaulichen Satzungen für kleinräumige Bereiche des Stadtgebietes mit rechtsverbindlicher Festsetzung für die städtebauliche Ordnung und Bodennutzung - Einbringung kommunaler Interessen bei Planungen Dritter - Pflege und Fortentwicklung Geografischen Informationssystems - Sonderprojekt im Rahmen der Stadtentwicklung: Entwicklung des Lappwaldsees - Planung und Umsetzung vorbereitender Maßnahmen für die Gestaltung des Sees als Naherholungsgebiet mit touristischer Nutzung
Auftragsgrundlage:	- z. T. gesetzlich vorgeschriebene Pflichtleistung, z. T. freiwillige Leistung - jedoch grundsätzliche Verpflichtung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit (siehe § 1 Baugesetzbuch)
Produktziele:	<p><i>1. Ergebnis und Wirkung: (Bezug zu den Rahmenzielen Nr. 1 und 2)</i> Gewährleistung einer zukunftsorientierten städtebaulichen Entwicklung und einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden Flächen- und Bodenordnung <i>Programme und Produkte:</i> Aufstellung bzw. Durchführung von zwei Flächennutzungsplanverfahren pro Jahr, Aufstellung bzw. Durchführung von sieben Bebauungsplanverfahren pro Jahr, Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes <i>Prozesse und Strukturen:</i> Erstellung informeller Planungen, wie z. B. auch die Umsetzung des Masterplanes für die historische Stadt zur Stärkung der Innenstadt als Standortförderung sowie Hervorhebung der stadträumlichen Qualitäten und nachhaltigen Nutzung, Kommunale Zusammenarbeit bei der Nutzung des Geografischen Informationssystems mit zwei Kommunen <i>Ressourcen:</i> Eigenes Personal, Haushaltsmittel zur Beauftragung von Planungen (Haushaltsrest Einzelhandelskonzept 22.000 €, Haushaltsrest Stadtentwicklungskonzept 80.000 €)</p> <p><i>2. Ergebnis und Wirkung: (Bezug zum Rahmenziel Nr. 2)</i> Attraktivitätssteigerung Helmstedts durch Entwicklung des Lappwaldsees zu einem touristisch reizvollen Bade- und Freizeitgewässer als Naherholungsgebiet <i>Programme und Produkte:</i> Planung und Umsetzung erster vorbereitender Maßnahmen zur Nutzung des Seeumfeldes <i>Prozesse und Strukturen:</i> Planung zur Gründung einer GmbH, zwanzig öffentliche Führungen am See pro Jahr, Marketing: Sonderveranstaltungen am See, Vermietung der Grillhütte an Nutzer <i>Ressourcen:</i> Haushaltsansatz Planungskosten nicht-investiv 5.000 € und Haushaltsansatz Infrastrukturmaßnahmen investiv 5.000 €</p>

Erläuterungen zu den Zielen:

Rahmenziel Nr. 1

a) Aufstellung bzw. Durchführung von einer Flächennutzungsplanänderung:

Im 1. Halbjahr 2017 ist kein Flächennutzungsplanverfahren durchgeführt worden.

b) Aufstellung bzw. Durchführung von sieben Bebauungsplanverfahren:

Im 1. Halbjahr 2017 wurden folgende Bebauungspläne bearbeitet:

1. Bebauungsplan Gewerbegebiet Barmke – Autobahn (Grundlagenermittlung)
2. Bebauungsplan Steinmühlenkamp Nordost; Brandenburger Str., Calvörder Straße (Verfahrensabschluss)
3. Bebauungsplan Poststraße Mitte (Auslegung)
4. Bebauungsplan Edelhöfe/Beek (Auslegung)
5. Bebauungsplan Wiesenstraße-Ost (1. Änderung) (Auslegung, Abschluss des Verfahrens)
6. Bebauungsplan Bad Helmstedt – Teilbereich II (1. Änderung) (Behördenbeteiligung, Auslegung)
7. Bebauungsplan Neue Breite Nord (2. Änderung) (Auslegung)
8. Bebauungsplan (Am Stephani – Friedhof (Grundlagenermittlung)

c) Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes:

Auswahl und Beauftragung des Planungsbüros

d) Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes:

Beginn ist im 2. Halbjahr vorgesehen.

Sonstiges:

Änderung von zwei Örtlichen Bauvorschriften (Bad Helmstedt, Altstadt).

Rahmenziel Nr. 2

Planung und Umsetzung erster vorbereitender Maßnahmen zur Nutzung des Seeumfeldes:

Im 1. Halbjahr 2017 fanden 4 geführte Wanderungen sowie 4 Sonderveranstaltungen statt. Zu den Sonderaktionen zählten eine geführte Braunkohlwanderung, eine Hundewanderung mit dem Verein dogs helmstedt, eine Osteraktion für Kinder mit Ostereiersammeln „Am Petersberg“ und eine Führung für gehbeeinträchtigte Personen.

Die Grillhütte am Lappwaldsee wurde im 1. Halbjahr 2017 insgesamt 15 Mal angemietet.

Planungen für das 2. Halbjahr:

Am 08.07. und am 12.08. jeweils eine Kutschfahrt.

Das Schülerforum des Gymnasiums Julianum plant am 11.08.2017 ein Lake Side Festival am See.

Da das Gebiet nach wie vor unter Bergrecht steht, konnten weitere investive Maßnahmen zur touristischen Entwicklung bislang nicht getätigt werden.

Produkt 5111 Räumliche Planung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 1. HJ 2016	Ergebnis 1. HJ 2017	Ansatz Peri- ode 1. HJ 2017 einschl. HH-Reste	Ansatz ge- samt HH-Plan 2017 (einschl. HH-Reste)	Abweichung Ergebnis und Ansatz Periode
A	Ordentliche Erträge	-3.636,01	-3.521,26	-3.800,00	-16.500,00	278,74
B	Ordentliche Aufwendungen	79.838,61	85.631,75	550.352,00	668.900,00	-464.720,25
	davon Personalaufwendungen	72.371,27	82.280,52	84.352,00	188.900,00	-2.071,48
	davon Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.350,62	1.228,85	358.750,00	367.500,00	-357.521,15
	davon Transferaufwendungen					
	davon Abschreibungen	1.903,08	1.634,57	1.900,00	3.800,00	-265,43
X	Ordentliches Ergebnis	-76.202,60	-82.110,49	-546.552,00	-652.400,00	464.441,51
C	Außerordentliche Erträge					
D	Außerordentliche Aufwendungen					
Y	Außerordentliches Ergebnis					
E	Erträge ILV					
F	Aufwendungen ILV	7.063,64	530,44	1.500,00	9.630,50	-969,56
Z	Ergebnis ILV	-7.063,64	-530,44	-1.500,00	-9.630,50	969,56
	Jahresergebnis	-83.266,24	-82.640,93	-548.052,00	-662.030,50	465.411,07
G	Einzahlungen Investitionen					
H	Auszahlungen Investitionen			-2.544,40	-4.044,40	2.544,40
	Saldo Investitionen			-2.544,40	-4.044,40	2.544,40

Erläuterungen zu den Abweichungen (+/- 10 % gegenüber dem Planansatz):

Ordentliche Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auf dem Sachkonto „Aufw. für sonstige Dienstleistungen“ für das 1. Halbjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 358.000 € veranschlagt. In diesem Ansatz sind Aufwendungen in Höhe von 350.000,00 € für die Bauleit- und Fachplanung des Gewerbegebiets Barmke und 8.000 € für die übrigen Planungen und Gutachten veranschlagt. Im ersten Halbjahr sind noch keine Aufwendungen angefallen. Die ersten Zahlungen für das Gewerbegebiet Barmke werden im 2. Halbjahr erfolgen.

Bei dem Sachkonto „Geschäftsaufwendungen“ beträgt der Ansatz 105.150 € für das 1. Halbjahr 2017. In diesem Ansatz sind Aufwendungen in Höhe von 22.000 € für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes sowie in Höhe von 80.000 € für ein Stadtentwicklungskonzept veranschlagt. Aufwendungen sind im Zusammenhang mit diesen Aufgaben noch nicht entstanden und werden voraussichtlich auch erst im 2. Halbjahr anfallen.

Aufgrund geringerer Auszahlungen für Aufwendungen für den Lappwaldsee haben sich Abweichungen in Höhe von minus 13,97 % (= 265,43 €) beim Sachkonto „Abschreibungen auf immat. Vermögen und Sachvermögen“ ergeben.

Aufwendung ILV:

Für „Aufwendungen für interne Leistungen“ sind im 1. Halbjahr 530,44 € gezahlt worden. Damit liegen die Aufwendung um 64,64 % unter dem Ansatz. Hierbei handelt es sich um Erstattungen für Leistungen, die der Betriebshof in Bezug auf den Lappwaldsee erbringt.

Produktbeschreibung Produkt 5112 Stadtsanierung	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Planen und Bauen	Verantwortliche Person(en) Herr Brumund
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe der städtebaulichen Erneuerung ist die städtebauliche Verbesserung und Aufwertung bereits bebauter Bereiche. Städtebauliche Erneuerung verfolgt das Ziel, das überkommene bauliche Erbe zu bewahren, soweit es erhaltenswert ist, die Wohn- und Arbeitsbedingungen in der gebauten Umwelt zu verbessern und den Strukturwandel durch städtebauliche Maßnahmen zu begleiten. Städtebauliche Erneuerung ist daher eine langfristige Zukunftsaufgabe der Stadtentwicklung. - Durchführung von Untersuchungen in Stadtteilen und Quartieren auf ihren besonderen Entwicklungsbedarf - Einwerbung von Fördermitteln durch Anmeldung von Maßnahmen bei den Förderstellen in Bund, Land und Europa - Initiierung, Projektierung und Durchführung von Maßnahmen innerhalb der Stadterneuerungsquartiere - Entwicklung und Erörterung (Bürger und Planungsbeteiligte) verschiedenster Planungen und Projekte innerhalb der Gesamtmaßnahmen
Auftragsgrundlage:	- Freiwillige Leistung, Auftrag gem. § 136 Abs. 2 Baugesetzbuch
Produktziele:	<p><i>1. Ergebnis und Wirkung: (Bezug zum Rahmenziel Nr. 1)</i> Beseitigung städtebaulicher Missstände in einzelnen Stadtgebieten und Quartieren mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen</p> <p><i>Programme und Produkte:</i> Sanierung von Quartiersbestandteilen und Objekten sowie Unterstützung bei der Wiedernutzung im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung</p> <p><i>Prozesse und Strukturen:</i> Sanierung von mindestens zwei Baudenkmalen mit einer Investitionssumme von jeweils mindestens 60.000 €, Abschluss von sechs Modernisierungsverträgen oder Vereinbarungen für Modernisierungsvoruntersuchungen in den Sanierungsgebieten "Nordöstliche Innenstadt" und "Holzberg-St. Stephani"</p> <p><i>Ressourcen:</i> Eigenes Personal Die gezahlten Zuschüsse für private Investitionen in den Erneuerungsgebieten "Nordöstliche Innenstadt" und "Holzberg-St. Stephani" sowie die Maßnahmen im öffentlichen Bereich setzen sich zu 1/3 aus städtischen Mitteln und zu 2/3 aus Zuschüssen des Bundes und des Landes zusammen. Für das Gebiet "Holzberg-St. Stephani" werden - soweit die Zinserträge es zulassen - zur Mitfinanzierung Mittel aus der Stiftung Denkmalschutz bereitgestellt.</p>

Erläuterungen zu den Zielen:

Sanierung von mindestens zwei Baudenkmalen mit einer Investitionssumme von jeweils mindestens 60.000 €:

Im 1. Halbjahr 2017 ist die Sanierung des Baudenkmals Beguinenstraße 3 (förderfähige Gesamtkosten 764.694,00 €) abgeschlossen worden. Die Sanierung des Baudenkmals Papenberg 14 (förderfähige Gesamtkosten 449.938,27 €) wird im 2. Halbjahr 2017 abgeschlossen sein.

Abschluss von sechs Modernisierungsverträgen oder Vereinbarungen für Modernisierungsvoruntersuchungen in den Sanierungsgebieten „Nordöstliche Innenstadt“ und „Holzberg-St. Stephani“:

Im 1. Halbjahr 2017 wurden vier Modernisierungsverträge abgeschlossen.

Produkt 5112 Stadtsanierung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 1. HJ 2016	Ergebnis 1. HJ 2017	Ansatz Perio- de 1. HJ 2017 einschl. HH-Reste	Ansatz ge- samt HH-Plan 2017 (einschl. HH-Reste)	Abweichung Ergebnis und Ansatz Periode
A	Ordentliche Erträge	-12.184,94	-12.702,58	-41.600,00	-87.300,00	28.897,42
B	Ordentliche Aufwendungen	62.336,48	65.770,05	133.078,00	277.400,00	-67.307,95
	davon Personalaufwendungen	47.860,33	50.440,95	49.528,00	110.300,00	912,95
	davon Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			200,00	400,00	-200,00
	davon Transferaufwendungen					
	davon Abschreibungen	14.380,90	15.311,15	48.250,00	96.500,00	-32.938,85
X	Ordentliches Ergebnis	-50.151,54	-53.067,47	-91.478,00	-190.100,00	38.410,53
C	Außerordentliche Erträge					
D	Außerordentliche Aufwendungen					
Y	Außerordentliches Ergebnis					
E	Erträge ILV					
F	Aufwendungen ILV	4.641,82			5.251,00	
Z	Ergebnis ILV	-4.641,82			-5.251,00	
	Jahresergebnis	-54.793,36	-53.067,47	-91.478,00	-195.351,00	38.410,53
G	Einzahlungen Investitionen	14.140,93	29.566,66	918.489,58	1.160.239,58	-888.922,92
H	Auszahlungen Investitionen	-275.262,76	-201.768,13	-2.129.550,44	-2.522.550,44	1.927.782,31
	Saldo Investitionen	-261.121,83	-172.201,47	-1.211.060,86	-1.362.310,86	1.038.859,39

Erläuterungen zu den Abweichungen (+/- 10 % gegenüber dem Planansatz 1. Halbjahr):

Ordentliche Erträge:

Aufgrund geringere Auszahlungen von Zuschüssen und den damit verbundenen niedrigeren Erstattungen von Fördermitteln haben sich Abweichungen in Höhe von minus 28.797,42 € (-69,98 %) bei Sachkonto „Erträge aus Auflösung von Sonderposten“ (= positive Abschreibungen) ergeben.

Ordentliche Aufwendungen:

Auf dem Sachkonto „sonstige Finanzauszahlungen“ sind für das 1. Halbjahr 2017 Mittel in Höhe von 35.000 € veranschlagt. Aus diesem Sachkonto werden Zinsen für vorzeitig durch die Stadt abgerufene Fördermittel bei der NBank gezahlt. Die Zinsforderungen werden erst im 2. Halbjahr fällig.

Aufgrund geringerer Auszahlungen von Zuschüssen haben sich auch Abweichungen in Höhe von minus 32.938,85 € (- 68,27 %) beim Sachkonto „Abschreibungen auf immat. Vermögen und Sachvermögen“ ergeben.

Investitionen:

Der geringe Abfluss der Sanierungsmittel und der entsprechend geringe Abruf von Fördermitteln vom Bund/Land hängt damit zusammen, dass die Mittel in der Regel erst nach Abschluss der Sanierungen abgerechnet werden und im 1. Halbjahr keine Maßnahmen im großen Umfang zum Abschluss gebracht werden konnten. Die Schlussrechnungen für die zwei großen Sanierungsmaßnahmen Beguinenstraße 3 und Papenberg 14, die bereits abgeschlossen sind bzw. kurz vor Abschluss dem Abschluss stehen, werden auch erst im 2. Halbjahr 2017 vorgelegt.

Einzahlungen Investitionen:

Im 1. Halbjahr 2017 wurden von der NBank bisher noch keine Mittel abgerufen. Aus Mitteln der Stiftung Denkmalschutz wurden 29.566,66 € als Eigenanteil der Stadt für Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Holzberg-St. Stephani“ verbucht.

Investition	Ansatz 1. HJ 2017	HH-Reste	Gesamtansatz	Einzahlungen
Holzberg-St. Stephani	210.250,00 €	161.982,47 €	372.232,47 €	29.566,66 €
Nordöstliche Innenstadt	4.500,00 €	475.054,00 €	479.554,00 €	0,00 €
Dorferneuerung Emmerstedt	27.000,00 €	39.703,11 €	66.703,11 €	0,00 €
Gesamtsumme:	<u>241.750,00 €</u>	<u>676.739,58 €</u>	<u>918.489,58 €</u>	<u>29.566,66 €</u>

Auszahlungen Investitionen:

Von den für das 1. Halbjahr 2017 veranschlagten Aufwendungen für Investitionen in Höhe von 2.129.550,44 € wurden insgesamt 201.768,13 € ausgezahlt.

Investition	Ansatz 1. HJ 2017	HH-Reste	Gesamtansatz	Auszahlungen
Holzberg-St. Stephani	307.500,00 €	434.701,07 €	742.201,07 €	145.021,65 € Zuschüsse 86.499,07 € Baumaßnahmen <u>- 32.051,09 €</u> Erstattung Abwasser <u>199.469,63 €</u>
Nordöstliche Innenstadt	0,00 €	1.208.087,37 €	1.208.087,37 €	2.120,00 € Baubecon
Dorferneuerung Emmerstedt	85.500,00 €	93.762,00 €	179.262,00 €	178,50 € Baumaßnahme
Gesamtsumme:	<u>393.000,00 €</u>	<u>1.736.550,44 €</u>	<u>2.129.550,44 €</u>	<u>201.768,13 €</u>

Produktbeschreibung Produkt 5211 Bauaufsicht und Bauordnung	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Planen und Bauen	Frau Noll
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung aller den unteren Bauaufsichtsbehörden zugewiesenen Aufgaben, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Beratung in Fragen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts - Rechtsverbindl. Entscheidung über die Zulässigkeit der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Abbruch baulicher Anlagen - Überwachung genehmigungsbedürftiger und genehmigungsfreier Baumaßnahmen und bestehender baulicher Anlagen hinsichtlich formeller und materieller Rechtmäßigkeit - Führen des Baulastenverzeichnisses - Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Wohnungseigentumsgesetz
Auftragsgrundlage:	- Gesetzlich vorgeschriebene Pflichtleistung gem. § 57 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
Produktziele:	<p><i>1. Ergebnis und Wirkung: (Bezug zum Rahmenziel Nr. 2)</i></p> <p>Sachgerechte Abwicklung der baurechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben</p> <p><i>Programme und Produkte:</i></p> <p>90 % der Bauanträge sollen nach Vorliegen vollständiger Bauvorlagen (vgl. § 69 Abs. 2 NBauO) abschließend innerhalb folgender Fristen - differenziert nach Verfahrensarten - bearbeitet sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Genehmigungsverfahren nach § 63 NBauO in 22 Arbeitstagen Genehmigungsverfahren nach § 63 NBauO mit Prüfung bautechnischer Nachweise und/oder Beteiligung anderer Behörden in 30 Arbeitstagen Genehmigungsverfahren ohne Beteiligung anderer Behörden in 30 Arbeitstagen Genehmigungsverfahren mit Beteiligung anderer Behörden in 60 Arbeitstagen <p>Dabei soll die Vorprüfung der eingehenden Bauanträge mit einer Eingangsbestätigung, in der ggf. weitere Bauvorlagen nachgefordert werden, innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein.</p> <p><i>Prozesse und Strukturen:</i></p> <p>Bürgerfreundliche Gestaltung bei den Arbeitsvorgängen mit Aufzeigen mögl. Alternativen im Falle einer Ablehnung</p> <p><i>Ressourcen:</i></p> <p>Eigenes Personal</p>

Erläuterungen zu den Zielen:

Das Ziel 90 % der Bauanträge im gesetzten Zeitraum zu genehmigen, konnte im 1. Halbjahr 2017 mit 97 % erreicht werden.

Produkt 5211 Bauaufsicht und Bauordnung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 1. HJ 2016	Ergebnis 1. HJ 2017	Ansatz Peri- ode 1. HJ 2017 einschl. HH-Reste	Ansatz ge- samt HH-Plan 2017 (einschl. HH-Reste)	Abweichung Ergebnis und Ansatz Peri- ode
A	Ordentliche Erträge	-65.437,83	-67.114,51	-65.400,00	-146.500,00	-1.714,51
B	Ordentliche Aufwendungen	149.594,08	146.016,04	167.130,00	368.300,00	-21.113,96
	davon Personalaufwendungen	129.486,16	137.258,72	138.930,00	311.900,00	-1.671,28
	davon Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.920,60	5.477,42	23.850,00	47.700,00	-18.372,58
	davon Transferaufwendungen					
	davon Abschreibungen	33,70	1.092,80			1.092,80
X	Ordentliches Ergebnis	-84.156,25	-78.901,53	-101.730,00	-221.800,00	22.828,47
C	Außerordentliche Erträge					
D	Außerordentliche Aufwendungen					
Y	Außerordentliches Ergebnis					
E	Erträge ILV					
F	Aufwendungen ILV	15.540,00			17.399,50	
Z	Ergebnis ILV	-15.540,00			-17.399,50	
	Jahresergebnis	-99.696,25	-78.901,53	-101.730,00	-239.199,50	22.828,47
G	Einzahlungen Investitionen					
H	Auszahlungen Investitionen					
	Saldo Investitionen					

Erläuterungen zu den Abweichungen (+/- 10 % gegenüber dem Planansatz 1. Halbjahr):

Ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um 77 % unter dem Ansatz für das 1. Halbjahr 2017. In diesem Zeitraum sind Aufwendungen für den Prüfstatiker in Höhe von bisher lediglich 5.649,00 € (Ansatz = 22.500 €) und 8,42 € für die mit insgesamt 1.350 € veranschlagten übrigen Sach- und Dienstleistungen gezahlt worden.

Auf dem Sachkonto „Geschäftsausgaben“ ist der Ansatz von 2.500 € um 1.585,40 € (- 63 %) unterschritten worden. Dieses Sachkonto beinhaltet auch Mittel für evtl. Gerichtskosten, die im 1.Halbjahr nicht angefallen sind.

Auf dem Sachkonto „Erstattung Aufw. Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ ist der Ansatz von 1.750 € um 477,50 € (- 27 %) unterschritten worden. Aus diesem Sachkonto werden Gebühren für Stellungnahmen von Dienststellen anderer Behörden (z. B. Brandschutzprüfer, Gewerbeaufsichtsamt, Untere Wasserbehörde, Landesamt für Bergbau u. Energie) zu Baugenehmigungsverfahren gezahlt.

Bei den Abschreibungen wurde der Planansatz überschritten, da auf dem Sachkonto „Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit“ Forderungen der Bauordnung von insgesamt 1.059,30 € verbucht wurden, die nicht beigetrieben werden konnten.

Produkt 5221 Wohnraum- und Wohnungsbauförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 1. HJ 2016	Ergebnis 1. HJ 2017	Ansatz Peri- ode 1. HJ 2017 einschl. HH-Reste	Ansatz ge- samt HH-Plan 2017 (einschl. HH-Reste)	Abweichung Ergebnis und Ansatz Peri- ode
A	Ordentliche Erträge	-24.576,70	-26.176,53	-16.000,00	-32.000,00	-10.176,53
B	Ordentliche Aufwendungen	4.173,81	3.071,29	3.278,00	7.100,00	-206,71
	davon Personalaufwendungen	4.173,81	3.071,29	3.128,00	6.800,00	-56,71
	davon Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			50,00	100,00	-50,00
	davon Transferaufwendungen					
	davon Abschreibungen					
X	Ordentliches Ergebnis	20.402,89	23.105,24	12.722,00	24.900,00	10.383,24
C	Außerordentliche Erträge					
D	Außerordentliche Aufwendungen					
Y	Außerordentliches Ergebnis					
E	Erträge ILV					
F	Aufwendungen ILV	605,45			534,00	
Z	Ergebnis ILV	-605,45			-534,00	
	Jahresergebnis	19.797,44	23.105,24	12.722,00	24.366,00	10.383,24
G	Einzahlungen Investitionen	4.155,80	4.222,98	4.200,00	8.400,00	22,98
H	Auszahlungen Investitionen					
	Saldo Investitionen	4.155,80	4.222,98	4.200,00	8.400,00	22,98

Erläuterungen zu den Abweichungen (+/- 10 % gegenüber dem Planansatz 1. Halbjahr):

Ordentliche Erträge:

Die Erträge bei den „Erstattungen vom Land“ liegen um 99,9 % über dem Ansatz für das 1. Halbjahr 2017, da die Leistungen für „zugewiesenen oder übertragenen Aufgaben gemäß § 4 NFVG“ in einem Betrag in Höhe von 18.893,00 € zum 20.06.2017 durch das Land gezahlt worden sind.

Seit 2016 haben sich die Anträge auf Ausstellung von Wohnberechtigungsscheine und Freistellungen von der Belegbindung für den Bezug von „Sozialwohnungen“ gegenüber 2015 verdoppelt. Der Ansatz für das Sachkonto „Verwaltungsgebühren“ wurde im 1. Halbjahr 2017 daher um 36 % (= 704,00 €) überschritten.

Produktbeschreibung Produkt 5231 Denkmalschutz	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Planen und Bauen	Frau Noll
Kurzbeschreibung:	Wahrnehmung aller den Unteren Denkmalschutzbehörden zugewiesenen Aufgaben, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche sowie fachliche Beratung auf dem Gebiet des Denkmalschutzes - Rechtsverbindliche Entscheidung über die Zulässigkeit von Veränderung, Instandsetzung, Wiederherstellung oder Zerstörung von Kulturdenkmalen sowie Nutzungsänderung eines Baudenkmals - Überwachung genehmigungsbedürftiger Maßnahmen an Baudenkmalen und Einhaltung des Umgebungsschutzes hinsichtlich formeller und materieller Rechtmäßigkeit
Auftragsgrundlage:	- Gesetzlich vorgeschriebene Pflichtleistung gem. § 19 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz i. V. m. § 57 Niedersächsische Bauordnung
Produktziele:	<p><i>1. Ergebnis und Wirkung: (Bezug zum Rahmenziel Nr. 1)</i></p> <p>Schutz von Kulturgütern: Sicherstellung durch Instandsetzung, Erhaltung, Pflege, Erforschung und dem Schutz der Umgebung dieser Denkmale soll durch verbesserten Service für die betroffenen Bürger erreicht werden</p> <p><i>Programme und Produkte:</i></p> <p>Mindestens 90 % der vollständig eingereichten denkmalrechtlichen Genehmigungsanträge sollen nach Vorliegen vollständiger Unterlagen innerhalb von 15 Arbeitstagen abschließend bearbeitet werden.</p> <p><i>Prozesse und Strukturen:</i></p> <p>Intensivierung der Zusammenarbeit mit übergeordneten Denkmalbehörden</p> <p><i>Ressourcen:</i></p> <p>Eigenes Personal</p>

Erläuterungen zu den Zielen:

Das Ziel 90 % der vollständig eingereichten denkmalrechtlichen Genehmigungsanträge innerhalb von 15 Arbeitstagen abschließend zu bearbeiten, wurde im 1. Halbjahr mit 100 % erreicht. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das Ziel auch zum Jahresende erreicht wird.

Produkt 5231 Denkmalschutz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 1. HJ 2016	Ergebnis 1. HJ 2017	Ansatz Pe- riode 1. HJ 2017 einschl. HH-Reste	Ansatz ge- samt HH-Plan 2017 (einschl. HH-Reste)	Abweichung Ergebnis und Ansatz Peri- ode
A	Ordentliche Erträge	-1.500,00	-1.607,00	-900,00	-13.300,00	-707,00
B	Ordentliche Aufwendungen	66.036,53	51.067,05	46.526,00	102.700,00	4.541,05
	davon Personalaufwendungen	65.556,43	50.485,70	45.676,00	101.400,00	4.809,70
	davon Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	80,10		350,00	700,00	-350,00
	davon Transferaufwendungen					
	davon Abschreibungen					
X	Ordentliches Ergebnis	-64.536,53	-49.460,05	-45.626,00	-89.400,00	-3.834,05
C	Außerordentliche Erträge					
D	Außerordentliche Aufwendungen					
Y	Außerordentliches Ergebnis					
E	Erträge ILV					
F	Aufwendungen ILV	4.036,36			4.361,00	
Z	Ergebnis ILV	-4.036,36			-4.361,00	
	Jahresergebnis	-68.572,89	-49.460,05	-45.626,00	-93.761,00	-3.834,05
G	Einzahlungen Investitionen					
H	Auszahlungen Investitionen					
	Saldo Investitionen					

Erläuterungen zu den Abweichungen (+/- 10 % gegenüber dem Planansatz 1. Halbjahr):

Ordentliche Erträge:

Die Erträge bei den „Erträgen vom Land“ liegen um 104,79 % über dem Ansatz (= 700 €) für das 1. Halbjahr 2017, da die Leistungen für „zugewiesenen oder übertragenen Aufgaben gemäß § 4 NFGV“ in einem Betrag in Höhe von 1.467,00 zum 20.06.2017 durch das Land gezahlt worden sind.

Ordentliche Aufwendung:

Die Personalaufwendungen liegen um 10,53 % über dem Ansatz. Hier sind Aufwendungen für eine Mitarbeiterin enthalten, die zum 01.03.2017 aus der Altersteilzeit in die Rente ausgeschieden ist. Die Aufwendungen sind im Ansatz jedoch auf das gesamte Haushaltsjahr verteilt.